



# Sprachliche Konsistenzprüfung

## zur Qualitätssicherung der Übersetzungen der Bildungspläne zu den Verordnungen über die berufliche Grundbildung

---

### 1 Einführung

Gemäss der Sprachgesetzgebung sind Erlasse in den drei Amtssprachen d, f, i gleichgestellt. Als Bildungserlass der beruflichen Grundbildung steht der Bildungsplan in jeder Amtssprache korrekt und verständlich zur Verfügung.

Die Trägerschaften der beruflichen Grundbildungen als Erlassinstanz und das SBFI als Prüfungsinstanz teilen die Verantwortung für die sprachliche Qualitätssicherung der Bildungspläne. Neben der Erstellung eines einwandfreien Bildungsplans in einer ersten Amtssprache sorgen die Trägerschaften für dessen einwandfreie Übersetzung in die anderen zwei Amtssprachen.

Das SBFI sichert eine sprachliche Qualitätskontrolle (sprachliche Konsistenzprüfung) und stimmt einem Bildungsplan nur dann zu, wenn alle Sprachversionen korrekt sind. Die sprachliche Konsistenzprüfung der Bildungspläne wird bei der Entwicklung von neuen Berufen, bei Berufsreformen oder Totalrevisionen durchgeführt. Bei Teilrevisionen kann das SBFI je nach Umfang der Änderungen eine sprachliche Konsistenzprüfung durchführen.

Die sprachliche Konsistenzprüfung ist ein Teil der Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung (Art. 8 BBG). Das SBFI sorgt für ihre Durchführung und beauftragt damit Sprachexpertinnen und -experten.

### 2 Zielsetzung der sprachlichen Konsistenzprüfung

Die sprachliche Konsistenzprüfung stellt sicher, dass der Bildungsplan in jeder Sprachversion einem einheitlichen, hohen sprachlichen und redaktionellen Qualitätsstandard entspricht. Sie wird durch Sprachexpertinnen und -experten ausgeführt, die mit der Terminologie der Berufsbildung und mit der Systematik der Bildungserlasse vertraut sind.

**Hinweis:** die Fachterminologie des jeweiligen Berufs ist nicht Gegenstand der sprachlichen Konsistenzprüfung. Der Austausch mit den Berufsfachleuten trägt in dieser Hinsicht zur Steigerung der Übersetzungsqualität bei.

Die sprachliche Konsistenzprüfung wird als standardisierte Kontrolle stichprobenmässig auf der Grundlage der unter Kap. 4 aufgelisteten Kriterien durchgeführt. Zur Korrektur allfälliger Mängel machen die Sprachexpertinnen und -experten Empfehlungen, die von der zuständigen Trägerschaft aufgenommen und umgesetzt werden.

### 3 Sprachliche Konsistenz im Detail

Unter sprachlicher Konsistenz ist einerseits die Stimmigkeit der Übersetzung eines Bildungsplans mit dessen Originalversion zu verstehen. Andererseits ist damit auch die sprachliche Abstimmung des übersetzten Bildungsplans mit der entsprechenden Bildungsverordnung gemeint.

Die sprachliche Konsistenz bezieht sich auf die allgemeine sprachliche Qualität, auf die konsistente Verwendung der berufsbildungsspezifischen Terminologie sowie insgesamt auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kongruenz des übersetzten Textes.

### 3.1 Abstimmung des Bildungsplans mit der Bildungsverordnung

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung und der Bildungsplan bilden ein zusammenhängendes System. Für die Wiedergabe dieser Kongruenz in jeder Amtssprache ist eine Abstimmung der Kernelemente in beiden Bildungserlassen notwendig. Das betrifft insbesondere:

- Berufsbezeichnung, Stufe der beruflichen Grundbildung, Fachrichtungen, Schwerpunkte,
- Bezeichnung der Handlungskompetenzen und Handlungskompetenzbereiche.

### 3.2 Einhaltung der berufsbildungsspezifischen Terminologie

Als Referenz für die berufsbildungsspezifische Terminologie dient das Glossar im Anhang der «Richtlinien des SBFI für die Übersetzung von Bildungsplänen der beruflichen Grundbildung» und das Glossar im Anhang der «Leitvorlage Bildungsplan». Diese Dokumente sind auf folgender Webseite des SBFI verfügbar: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) (Bildung > Berufliche Grundbildung > Berufsentwicklung > Prozess der Berufsentwicklung > Schritt 3: Bildungserlasse).

### 3.3 Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kongruenz

Bildungspläne sollen für alle Lesenden (Verantwortliche für die Umsetzung bei kantonalen Berufsbildungsämtern, Berufsbildungsverantwortliche, Lernende etc.) verständlich sein. Voraussetzung dafür ist die Vollständigkeit der Übersetzung, eine angemessene allgemeine sprachliche Qualität, die Kongruenz des Textes sowie ein einheitlicher Sprachgebrauch.

## 4 Kriterien der sprachlichen Konsistenzprüfung

Die sprachliche Konsistenzprüfung erfolgt stichprobenmässig anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien. Diese sind jeweils mit einer Leitfrage ausgedrückt und anhand von Indikatoren erläutert.

#### Kriterium 1: Einhaltung der formalen Konsistenz zwischen Bildungsplan und Bildungsverordnung

Leitfrage	Indikatoren
Sind die Kernelemente im Bildungsplan konsistent mit der Verordnung über die berufliche Grundbildung (in derselben Amtssprache)?	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Titel des Bildungsplans</li><li>➤ Berufsnummer</li><li>➤ Berufsbezeichnung</li><li>➤ Stufe EBA bzw. EFZ</li><li>➤ Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte (falls vorhanden)</li><li>➤ Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen</li></ul>

#### Kriterium 2: Gewährleistung der strukturellen und begrifflichen Konsistenz

Leitfragen	Indikatoren
Ist die Struktur des Bildungsplans klar wiedergegeben (Inhaltsverzeichnis, Kapitel, Anhänge)?	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Im Inhaltsverzeichnis sind Kapitel bzw. Textabschnitte und Anhänge korrekt bezeichnet.</li></ul>
Sind die Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen immer gemäss der Übersicht der Handlungskompetenzen (Kap. 3.2 Bildungsplan) bezeichnet?	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen sind in der Übersicht der Handlungskompetenzen und im ganzen Bildungsplan gleich bezeichnet.</li></ul>

#### Kriterium 3: Vergleich mit der Originalversion des Bildungsplans

Leitfrage	Indikatoren
Ist der Bildungsplan vollständig übersetzt?	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Aus einer Stichprobenkontrolle resultieren keine nicht übersetzten Textabschnitte.</li><li>➤ Aus einer Stichprobenkontrolle resultieren keine fehlenden Abschnitte.</li></ul>

#### Kriterium 4: Verwendung der berufsbildungsspezifischen Terminologie

Leitfragen	Indikator
Ist die Terminologie der Berufsbildung korrekt eingesetzt, so dass die Begrifflichkeiten richtig erkannt und verstanden werden?  Werden Begrifflichkeiten im ganzen Text konsistent übersetzt?  Sind sie konsistent mit den vorhandenen Glossaren?	➤ Die Terminologie ist konsistent mit den Empfehlungen der Richtlinien des SBFI für die Übersetzung der Bildungspläne (Leitvorlage Bildungsplan und Lexikon der Berufsbildung: <a href="http://www.berufsbildung.ch/dyn/1008.aspx">http://www.berufsbildung.ch/dyn/1008.aspx</a> )

#### Kriterium 5: Angemessenheit und Verständlichkeit der Übersetzung

Leitfrage	Indikatoren
Ist der Bildungsplan so übersetzt, dass er von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Beteiligten oder Interessierten (Lernenden, Eltern usw.) verstanden wird?	➤ Einfache und klare Formulierungen ➤ Korrekter Sprachgebrauch (Syntax, Wortschatz, Rechtschreibung, Zeichensetzung) ➤ Einheitlicher Sprachgebrauch

## 5 Organisation

Die sprachliche Konsistenzprüfung erfolgt in der Regel parallel zur Ämterkonsultation oder auf jeden Fall vor der externen Anhörung mit dem Ziel, den teilnehmenden Kantonen sprachlich konsolidierte Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dafür hat das SBFI eine Sprachexpertin oder einen Sprachexperten für jede Amtssprache bezeichnet. Den Auftrag erteilt die oder der zuständige Projektverantwortliche des Ressorts Berufliche Grundbildung des SBFI. Für die Durchführung ist ein Zeitrahmen von zehn Arbeitstage vorgesehen. Die Kosten werden vom SBFI übernommen.

Die sprachliche Konsistenzprüfung erfolgt stichprobenmässig. Sie basiert auf den oben festgehaltenen Kriterien und nimmt Bezug auf die Bildungsverordnung in derselben Amtssprache und auf den Bildungsplan in Originalsprache. Die Rückmeldung mittels SBFI-Formular «Bericht zur sprachlichen Konsistenzprüfung» erfasst. Zur Korrektur allfälliger Mängel kann die Sprachexpertin oder der Sprachexperte den Bildungsplan mit Kommentaren oder Verbesserungsvorschlägen (in Korrekturmodus) überarbeiten. Der ausgefüllte Bericht zur sprachlichen Konsistenzprüfung und der allenfalls überarbeitete Bildungsplan werden dem oder der Projektverantwortlichen im SBFI z. Hd. der Trägerschaft retourniert.

**Hinweis:** Falls aus der sprachlichen Konsistenzprüfung hervorgeht, dass eine grundlegende Korrekturarbeit nötig ist, kann die Sprachexpertin oder der Sprachexperte der Trägerschaft die entsprechende Dienstleistung anbieten. In diesem Fall werden die Kosten der Überarbeitung vollumfänglich von der Trägerschaft getragen und ihr direkt in Rechnung gestellt.